



**Dr. Tim Ostermann**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Abgeordneter für den Kreis Herford und Bad Oeynhausen

Dr. Tim Ostermann MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Herrn

Reiko Beil

dialog-2015

Österreicher Str. 16

01279 Dresden

**Bundtagsbüro**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030/227-71311

Telefax: 030/227-76313

**Wahlkreisbüro**

Berliner Straße 10

32052 Herford

Telefon: 05221/1216050

Telefax: 05221/1216052

tim.ostermann@bundestag.de

www.timostermann.de

Berlin, 16.06.2015

**Ihr Anschreiben vom 27.05.2015**

Sehr geehrter Herr Beil,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage, in der Sie mich um eine Stellungnahme zur Einführung eines gesetzabschaffenden Referendums gebeten haben.

Die Bürger dieses Landes stehen aus meiner Sicht mehrheitlich hinter unserem demokratischen System und der repräsentativen Demokratie. Eine Umfrage von TNS Infratest vom November 2013 hat ergeben, dass insgesamt 70 % der Deutschen mit der Art und Weise, wie die Demokratie in Deutschland funktioniert, zufrieden oder sogar sehr zufrieden sind. Daher kann es auch nicht verwundern, dass verschiedene parlamentarische Anträge, Referenden als Instrument in die deutsche Politik einzuführen, in der Vergangenheit keine größere Resonanz gefunden haben. Viele Initiativen verschiedener Fraktionen sind im Deutschen Bundestag entsprechend abgelehnt worden.

Für mich ist unsere repräsentative Demokratie ein wesentlicher Grund für die Stabilität unseres politischen Systems – gerade auch im Vergleich zu anderen Staaten. Die repräsentative Demokratie ist ein Stabilitätsanker. Das Gesetzgebungsverfahren des Deutschen Bundestages ist in der Lage, verschiedene Interessen zu bündeln und aufzunehmen. Es lässt am Ende Gesetze entstehen, die diese unterschiedlichen Interessen berücksichtigen. Das deutsche Gesetzgebungsverfahren als sogenanntes "lernendes Verfahren" bringt hierfür alle Voraussetzungen mit. Es gibt drei Lesungen, Ausschussberatungen, Sachverständigenanhörungen, Berichterstattegespräche und aus all diesen Beratungen gehen nahezu immer Änderungen und Anpassungen am Gesetzentwurf hervor. Kurzum: Unser Gesetzgebungsverfahren bietet ein hohes Maß an thematischer Tiefe und Flexibilität.

Ein solch ausdifferenziertes und umfassendes Verfahren können Referenden nicht bieten. Bei einer Volksabstimmung, wie Sie sie etwa vorschlagen, geht es letztlich immer nur um die Frage „Ja“ oder „Nein“ – schwarz oder weiß. Ein „Ja, aber“ ist nicht vorgesehen, Nuancen gibt es nicht. Die Gesetzgebung ist oftmals aber sehr vielschichtig und muss eine



Dr. Tim Ostermann MdB

kaum überschaubare Vernetzung mit anderen Regelungsbereichen berücksichtigen. Volksentscheide erlauben eine solche detailreiche Abstimmung nicht. Die unangemessene Verkürzung vieler Sachthemen könnte leicht zu populistisch beeinflussten Ergebnissen führen, bei denen die notwendigen Kompromisse der parlamentarischen Diskussion auf der Strecke blieben.

Es besteht die Gefahr, dass nicht auf Grundlage von sachlichen Erwägungen entschieden wird. Vielmehr öffnet sich hier Tür und Tor für Stimmungen und Emotionen. Wir wären jedoch schlecht beraten, wenn wir uns in wichtigen Sachfragen von Stimmungen und Stimmungsmachern leiten lassen würden. Und ich bin davon überzeugt: Dieses würde insbesondere zu Lasten von Minderheiten und gesellschaftlich benachteiligten Gruppen gehen.

Hinzu kommt: Bei einem Volksentscheid kann die größere Finanzkraft bestimmter Akteure den Ausschlag hinsichtlich Erfolg oder Misserfolg geben. Ein größeres Werbebudget für eine bessere Präsenz in den Medien Abmahnwellen und juristische Spielchen durch Anwälte zur Einschüchterung des politischen Gegners, um nur einige Aspekte zu nennen. In der Welt der Volksentscheide gilt oftmals das Recht des Stärkeren, nicht unbedingt das des besseren Arguments.

Von mancher Seite wird eingewendet, dass man bei kommunalen Formen der Bürgerbeteiligung bisher keine schlechten Erfahrungen gemacht hat. Das mag sein, allerdings lassen sich Volksentscheide auf diesen Ebenen nur schlecht mit solchen auf der Bundesebene vergleichen. In einem kommunalen Kontext sind die politischen Fragen zumeist überschaubarer. Sie können einfacher überblickt werden. Auf Bundesebene sähe das anders aus, auch deshalb, weil dort viele Sachfragen eine europäische oder internationale Dimension haben.

Wir Volksvertreter sind von den Bürgern gewählt und dazu berufen, im wahrsten Sinne des Wortes das Volk zu vertreten. Dafür stellen wir uns alle vier Jahre zur Wahl und der Bürger befindet mit seiner Stimme darüber, ob wir die Interessen der Bürger überzeugend vertreten haben oder eben nicht. Nicht zuletzt aufgrund von namentlichen Abstimmungen kann jede Wählerin und jeder Wähler nachvollziehen, ob wir unsere Aufgabe in ihrem Sinne erledigt haben.

Ich bin der Meinung, dass in den letzten Jahren vor allem die Möglichkeiten des Internets die Teilhabe der Bürger an politischen Prozessen verbessert hat. Es bieten sich zahlreiche Foren und Plätze, sich in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Genannt seien hier etwa die Onlinepetition, soziale Netzwerke und Partizipationsplattformen Dritter. Für die Bürger war es noch nie so einfach, sich politisch zu beteiligen und ihre Meinung auch auf Bundesebene kundzutun.

Freundlich grüßt Sie

